

Mündliche Anfrage

des Abgeordneten Ehrenberg (F.D.P.)

Derzeitige Situation der Staatsphilharmonie Rheinland-Pfalz

Weit über die Grenzen von Rheinland-Pfalz hinaus repräsentiert die Staatsphilharmonie die musikalische Tradition und die künstlerische Qualität des Landes. Von seiten der Landesregierung ist ihr daher auch für die kommenden Jahre Unterstützung zugesagt worden. Derzeit treten jedoch einige Widrigkeiten auf, die die derzeitige Qualität des Orchesters ernsthaft gefährden könnten, wenn keine Abhilfe geschaffen wird.

Ich frage die Landesregierung:

1. Laut Verwaltungsvorschrift des Ministeriums der Finanzen vom 14. Dezember 1990 dürfen freiwerdende Stellen bis zur Veröffentlichung eines Nachtragshaushaltsgesetzes für das Haushaltsjahr 1991 nicht wieder besetzt werden. Ausgenommen von dieser Sperre sind u. a. Polizei, Steuerverwaltung und Lehrer aller Schularten. Ist die Landesregierung der Auffassung, daß auch für einen Klangkörper wie die Staatsphilharmonie diese Ausnahmeregelung zutreffen müßte?
2. Die ständige Stellenausschreibung des Orchesters in der Zeitschrift „Das Orchester“ mußte wegen fehlender haushaltsmäßiger Deckung (durch die Ausschreibung der Intendantenstelle war dieser Etat höher belastet als in Vorjahren) in den Heften X-XII/1991 storniert werden. Welche Folgen sind damit in finanzieller und in künstlerischer Hinsicht für die Staatsphilharmonie verbunden?
3. Inwieweit ist die Staatsphilharmonie Rheinland-Pfalz nach Kenntnis der Landesregierung gegenwärtig oder auch in näherer Zukunft gezwungen, sich mit Aushilfen zu behelfen? Welche Folgekosten ergeben sich daraus, und welche Auswirkungen hat diese Situation auf die künstlerische Arbeit des Orchesters?
4. Nach einer Gastspielreise des Orchesters, auf der die Instrumente u. a. durch die hohe Luftfeuchtigkeit hohen Belastungen ausgesetzt waren, entstanden Kosten für die Instandsetzung in Höhe von 8 300 Mark. Die in Titel 516 01 vorgesehenen Haushaltsmittel sind ebenfalls bereits erschöpft. Tarifvertraglich ist jedoch geregelt, daß der Arbeitgeber zur Unterhaltung der Instrumente verpflichtet ist. Welche Maßnahmen wird die Landesregierung ergreifen, um dies zu gewährleisten und damit Folgeschäden für die Instrumente und Qualitätseinbußen des Orchesters zu verhindern?
5. Welche Ansprüche würden entstehen, wenn die Staatsphilharmonie aufgrund der genannten Widrigkeiten die angekündigten Programme nicht einhalten könnte oder gar Konzerte absagen müßte? Welche Auswirkungen hätte das nach Auffassung der Landesregierung auf die Zukunft des Orchesters und auf das Image des Landes Rheinland-Pfalz?

Ehrenberg